

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Öffentliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 32.

Mittwoch, den 10. August

1859.

Zeitereignisse.

Der Frieden von Villafranca, den Kaiser Napoleon mit Kaiser Franz Joseph schloß, ohne dem Könige von Sardinien, für den er nach seinen eigenen Worten die Waffen ergriffen hatte, mehr zu gestatten als eine passive Theilnahme, die ihm eben noch erlaubte, das gut zu heißen, was die beiden Kaiser unter sich vereinbart hatten; dieser Frieden, der die italienischen Verhältnisse eben so sehr im Unklaren läßt, als der Pariser Frieden die Streitfragen des Orients, der im Ubrigen die zwischen den drei kriegführenden Theilen zu regelnden Vorfragen in so geringem Grade erledigt hat, daß selbst die in Zürich vorzunehmende Articulirung noch auf große Schwierigkeiten zu stoßen scheint; dieser Frieden endlich, der die unversöhnlichen Gegensätze, in den einzelnen italienischen Staaten zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Constitutionalismus u. Absolutismus, zwischen bürgerlicher Entwicklung und klerikaler Unterdrückung unter einen italienischen Bundeshut bringen möchte; dieser eben so sinnreich herbeigeführte als vielseitigen Deutungen offene Frieden von Villafranca dürfte allerdings den Zusammentritt eines europäischen Congresses dringend nöthig haben, um den nebelhaften Theil seines Inhalts in feste Umrisse zu bringen und damit die Gewähr der Dauerhaftigkeit zu erlangen. Wenn aber dieser Rücksichten wegen der Zusammentritt eines Congresses wünschenswerth ist, so liegen in denselben gleichzeitig auch die Gründe, welche das Zustandekommen des Congresses in Gefahr bringen. Denn was unter den neutralen Großmächten, Preußen wenigstens betrifft, so mußte ihm, ehe es sich dazu entschließen konnte, einen

solchen Congress zu beschicken, zunächst die Gewißheit, oder mindestens doch die Wahrscheinlichkeit geboten werden, daß die Verhandlungen, denen die Berufung der europäischen Autorität ein feierliches Gepräge verleihen soll, zu wahren Frommen Italiens endigen. Ob die italienischen Fürsten dazu rücksichtslos sich entschließen würden, das dürfte eine der wesentlichsten Vorbedingungen sein, die Preußen zur Beschickung des Congresses bestimmen könnten. Denn einfach die Gebietsveränderungen, die in dem Frieden stipulirt wurden, zu ratifiziren und einen Zustand, der die Unhaltbarkeit in sich trägt, gewissermaßen mit einer europäischen Garantie zu versehen, das kann den neutralen Mächten nicht zugemuthet und muß von ihnen von der Hand gewiesen werden. Preußens Bestreben ist es nie gewesen, seine Politik in einen Frieden zu verstricken, der besten Falls nur die Geltung eines Waffenstillstandes hat und wie Oesterreich während der jetzt scheinbar geschlossenen Krisis stets auf seine loyale Unterstützung rechnen durfte, so liegt auch jetzt, trotzdem Preußen wohl berechtigt wäre, auf Oesterreich zu grollen, kein Grund vor, der kaiserlichen Regierung die Vortheile zu schmälern, von den sie glaubt, daß sie ihr etwa aus dem Frieden von Villafranca erwachsen dürften. Preußens Regierung ist gottlob nach wie vor in der Lage, auf die Pfade, welche sie seit Beginn des italienischen Krieges die preussische Politik führte, mit ruhigem Gewissen zurückblicken zu können. Sie ist sich bewußt, mit der vollsten Loyalität gegen Oesterreich die Rücksichten vereinigt zu haben, welche ihr Deutschland und Preußens eigenste Interessen auferlegten. — Die aufrichtige Zustimmung des preuss. Volkes konnte ihr nicht entgehen und selbst jener Bruch-